



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.03.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer
Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Neuß, Joachim

Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert
Barth, Birgit
Cermak, Günther
Danninger, Peter
Eckert, Holger
Goß, Edmund, Dr.
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Hofmann, Dieter
Jung, Ulrich, Dr.
Kasseckert, Christoph
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Neukam, Siegfried
Regn, Maria
Sertl, Günter
Weiß, Martin

Ortssprecher

Egerer, Stefan
Nittmann, Mirko
Schleicher, Martin

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Ebner, Margit

Leißner, Jürgen

Lindner, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Scheller, Bernd

Entschuldigt

Streit, Michael

Entschuldigt

Ziegler, Bernhard

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Weiterer Glasfaserausbau der Stadt Auerbach gem. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) | 2026/1748 |
| 2 | Haushaltskonsolidierungskonzept; Fortschreibung für das Jahr 2026 | 2026/1751 |
| 3 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt Auerbach i.d.OPf. mit Stellenplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029 | 2026/1750 |
| 4 | Kommunale Gasbeschaffung ab dem 01.01.2027; EU-weite Bündelausschreibung durch Fa. enPORTAL GmbH, Pronstorf | 2026/1749 |
| 5 | Katastrophenschutz; Anschaffung von zwei Notstromaggregaten | 2026/1753 |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Weiterer Glasfaserausbau der Stadt Auerbach gem. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)	Lfd. Nr. 1248
--------------	--	---------------

Die Telekom Deutschland GmbH hat bekanntermaßen ihren – eigentlich für das Jahr 2025 zugesagten – eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für die Gebiete Auerbach, Michelfeld und Welluck zurückgestellt und auf einen nicht absehbaren Zeitpunkt verschoben.

Da es jedoch auch in diesen Gemeindeteilen noch teilweise förderfähige Adressen gibt, bestünde die Möglichkeit, diese Anwesen über Bundesfördermittel mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen.

Die Umsetzung würde über die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) erfolgen.

- Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023,
- 2. Änderung vom 13.01.2025 – befristet bis zum 31.12.2028
- 3. Änderung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht.

Zeitplan – Meilensteine gemäß Richtlinie:

1. Bestandsaufnahme → April 2026
2. Durchführung Markterkundung (mind. 8 Wochen Laufzeit) → April/Mai 2026
3. Auswertung Ergebnis Markterkundung → förderfähige Adressen, Punktzahl, Prüfung und Bewertung der Erfolgsaussichten für eine interkommunale Zusammenarbeit → Juni/Juli 2026
4. Beschluss des Stadtrats für eine Teilnahme und Kostenabschätzung/Eigenbeteiligung/Bonität → Juli/August 2026.

Für jede Kommune steht zudem ein ergänzendes Förderprogramm zur Verfügung, das Beratungs- und Planungsleistungen vollständig, also zu 100 %, fördert. Insgesamt können dabei bis zu 50.000 € abgerufen werden.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt würde uns, gem. beil. Angebot in Höhe von brutto 9.847,25 €, wieder bei der Bestandsaufnahme, Durchführung und Auswertung der Markterkundung sowie bei den Förderanträgen für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung (Bayern) unterstützen.

Herr Krysa von der Breitbandberatung Bayern stellt das Bundesförderprogramm sowie mögliche

Fördergebiete vor, empfiehlt die weitere Vorgehensweise und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt gemäß Sachvortrag den Einstieg in das Bundesförderprogramm und beauftragt die Breitbandberatung Bayern GmbH gemäß Angebot vom 05.03.2026 in Höhe von brutto 9.847,25 € mit der Umsetzung der Meilensteine 1 bis 4.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 2	Haushaltskonsolidierungskonzept; Fortschreibung für das Jahr 2026	Lfd. Nr. 1249
--------------	--	---------------

Mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 05.12.2025 wurden der Stadt Auerbach i.d.OPf. Stabilisierungshilfen des Freistaates Bayern gemäß Art. 11 BayFAG in Höhe von 2.700.000,00 Euro zur Schuldentilgung bewilligt.

Hierzu sind von der Stadt Auerbach i.d.OPf. bis zum 31.03.2026 noch folgende Auflagen zu erfüllen und gegenüber der Rechtsaufsicht nachzuweisen:

- a) Fortschreibung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts
- b) Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept
- c) Beschluss der Fortschreibung sowie der tabellarischen Übersicht durch den Stadtrat

Bei der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind insbesondere folgende Punkte umfassend zu prüfen:

- a) Anpassung der Grundsteuer-Hebesätze mindestens zur Erreichung des Aufkommens im Jahr 2024
- b) Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten bei den städtischen Einrichtungen, insbesondere die Anpassung von Eintrittsgebühren zur Senkung der Defizite

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen ausgewertet und die Erfolge im Konzept ergänzt. Daneben wurden gemeinsam mit dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weitere Maßnahmen erörtert, welche im Haushaltsjahr 2026 neu hinzukommen sollen.

Die Neuerungen und Ergänzungen wurden, wie im Bescheid vorgegeben, im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 hervorgehoben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2026 und unterstreicht damit seinen fortgesetzten Konsolidierungswillen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt Auerbach i.d.OPf. mit Stellenplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029	Lfd. Nr. 1250
--------------	---	---------------

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 samt Anlagen und Investitionsprogramm 2025 bis 2029 wurden im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Stadtrates in einer Sitzung vorbereitet. Seit der letzten Sitzung haben sich noch kleinere Änderungen ergeben, welche durch die Kämmerei noch eingearbeitet wurden.

Verwaltungshaushalt

Haushaltsvolumen und Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt 2026 enthält Einnahmen in Höhe von 28.513.350 Euro. Diesen stehen Ausgaben in Höhe von 25.120.650 Euro entgegen, so dass sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.392.700 Euro errechnet.

Die deutlichsten Abweichungen im Unterabschnitt 9000 sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Haushaltsstelle	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Differenz z. VJ €
Grundsteuer A	62.907,77 €	32.535,66 €	40.000,00 €	7.464,34 €
Grundsteuer B	739.642,29 €	850.386,32 €	865.000,00 €	14.613,68 €
Gewerbsteuer	3.765.816,74 €	5.072.763,03 €	4.800.000,00 €	- 272.763,03 €
Einkommenssteueranteil	5.995.290,00 €	6.441.129,00 €	6.508.000,00 €	66.871,00 €
Umsatzsteueranteil	968.344,00 €	1.007.811,00 €	1.194.000,00 €	186.189,00 €
Hundesteuer	44.927,50 €	42.937,50 €	40.500,00 €	- 2.437,50 €
Schlüsselzuweisung	2.619.388,00 €	3.178.276,00 €	3.059.000,00 €	- 119.276,00 €
Pauschale Finanzzuweisungen	167.106,24 €	168.303,54 €	168.400,00 €	96,46 €
Einkommenssteuerersatzleistungen	459.022,00 €	466.427,00 €	485.000,00 €	18.573,00 €
Anteil an der Grunderwerbssteuer	40.018,30 €	83.589,39 €	84.000,00 €	410,61 €
Verwarnungsgelder kom. Verkehrsüberwachung	43.465,27 €	43.251,54 €	45.000,00 €	1.748,46 €
Einnahmen UA 9000	14.905.928,11 €	17.387.409,98 €	17.288.900,00 €	- 98.509,98 €
Gewerbsteuerumlage	286.415,00 €	523.623,00 €	443.000,00 €	80.623,00 €
Kreisumlage	5.436.484,54 €	5.660.939,43 €	6.324.000,00 €	- 663.060,57 €
Ausgaben UA 9000	5.722.899,54 €	6.184.562,43 €	6.767.000,00 €	- 582.437,57 €

Einnahmen

Grundsteuer A:

Die Grundsteuer A wurde entsprechend der Jahresveranschlagung in Höhe von 40.000 Euro angesetzt.

Grundsteuer B:

Die Grundsteuer B wurde entsprechend der Jahresveranschlagung in Höhe von 865.000 Euro angesetzt.

Gewerbesteuer:

Das Gewerbesteueraufkommen wurde entsprechend den derzeit vorliegenden Veranlagungs- und Vorauszahlungsbescheiden der Finanzämter, sowie noch möglich weiter folgenden Veranlagungen in den Quartalen 1-4 mit einem Ansatz in Höhe von 4,8 Mio Euro veranschlagt.

Einkommenssteuer – Umsatzsteuer - Einkommenssteuerersatz

Mit Schreiben vom 5.11.2025 informierte das Bayerische Landesamt für Statistik über die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Stadt Auerbach i.d.OPf. für das Jahr 2026. Nach diesem Schreiben wurden die Ansätze entsprechend wie folgt gebildet.

Anteil an der Einkommenssteuer:	6.508.000 Euro
Anteil an der Umsatzsteuer:	1.194.000 Euro
Anteil Einkommenssteuerersatz:	485.000 Euro

Hundesteuer:

Die Hundesteuer wurde entsprechend der Jahresveranschlagung in Höhe von 40.500 Euro angesetzt.

Schlüsselzuweisung vom Land:

Mit Schreiben vom 11.12.2025 informierte das Bayerische Landesamt für Statistik über die festgesetzte Schlüsselzuweisung für das Jahr 2026. Die Stadt Auerbach i.d.OPf. erhält demnach eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 3,059 Mio. Euro.

Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge):

Mit Schreiben vom 9.2.2026 informierte das Bayerische Landesamt für Statistik über die festgesetzte Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge) für das Jahr 2026. Die Stadt Auerbach i.d.OPf. erhält demnach eine Zuweisung in Höhe von 163.164 Euro.

Grunderwerbssteueranteil:

Dieser wurde in Höhe des Ergebnisses aus 2025 in Höhe von 84.000 Euro veranschlagt.

Ausgaben**Gewerbesteuerumlage:**

Bei einem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 4,8 Mio. Euro errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 443.000 Euro.

Kreisumlage:

Mit Schreiben vom 12.11.2025 teilte das Bayerische Landesamt für Statistik die endgültigen Umlagegrundlagen für das Jahr 2026 mit. Die Umlagekraft für die Stadt beläuft sich im Jahr 2026 auf 12,183 Mio. Euro.

Die Berechnung der Umlagekraft beruht bei der Grundsteuer A und B, sowie bei der Gewerbesteuer auf den Zahlen von vor zwei Jahren (2024), sowie auf der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr 2025.

Im Jahr 2026 wird der Hebesatz durch den Landkreis Amberg-Weizsach für die Kreisumlage voraussichtlich erneut angehoben. Die Kämmerei plant deshalb mit einem Hebesatz von 51,9 %. Damit errechnet sich eine Kreisumlage von rund 6,324 Mio. Euro.

Vermögenshaushalt

Haushaltsvolumen und Anlagen

Im Vermögenshaushalt 2026 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 18.571.140 Euro. Diesen stehen Einnahmen in Höhe von 18.571.140 Euro gegenüber, sodass für den Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt keine Kreditaufnahme notwendig ist.

Investitionen Einzelpläne 1 bis 8

Der Vermögenshaushalt 2026 enthält insgesamt Investitionen in Höhe von 12.087.000 Euro, wie im Investitionsplan dargestellt. Diesen Investitionen stehen Einnahmen in Form von Zuschüssen, Beiträgen, und Verkäufen in Höhe von 12.036.540 Euro gegenüber.

Einzelplan 9 Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Im Einzelplan 9 ergeben sich nachstehende Einnahmen in Höhe von 6.534.600 Euro.

HH-Stelle	Einnahmeart	Ansatz
1 9000 3614	Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	147.000,00 €
1 9101 3100	Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	2.494.900,00 €
1 9121 3810	Tilgungshilfen vom Land - Stabilisierungshilfe	500.000,00 €
1 9161 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.392.700,00 €
Gesamt		6.534.600,00 €

Ausgaben

Im Einzelplan 9 ergeben sich nachstehende Ausgaben in Höhe von 6.484.140 Euro.

HH-Stelle	Ausgabeart	Ansatz
1 9101 9100	Zuführung zur Rücklage	2.471.340,00 €
1 9121 9770	Tilgungsausgaben Raiffeisenbank	4.000,00 €
1 9121 9771	Tilgungsausgaben Vereinigte Sparkassen	88.400,00 €
1 9121 9772	Tilgungsausgaben KfW	232.200,00 €
1 9121 9773	Tilgungsausgaben BayernLabo	296.300,00 €
1 9121 9774	Tilgungsausgaben Commerzbank	46.000,00 €
1 9121 9775	Tilgungsausgaben LFA Förderbank	133.400,00 €
1 9121 9781	Außerordentliche Tilgung Stabi-Hilfen	2.994.900,00 €
1 9200 9920	Deckung Sollfehlbetrag 2025	217.600,00 €
Gesamt		6.484.140,00 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit allen Anlagen, sowie das Investitionsprogramm 2025 bis 2029.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

Der bestehende Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Augsburg läuft zum 31.12.2026 aus.

Die Stadt Auerbach (inkl. Spitalstiftung Auerbach) verbraucht mit ihren 12 Abnahmestellen ca. 3,4 Mio. kWh/Jahr. Entsprechend der VOL ist für den Abschluss eines neuen Gasliefervertrages erneut eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet nunmehr wieder die enPORTAL GmbH, Moordiek 1, 23820 Ponsdorf, als Nachfolgedienstleister für die ehem. KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an Bündelausschreibungen für die kommunale Gasbeschaffung ab dem Lieferjahr 2027 an.

Ziel der Bündelausschreibung ist es, durch den Wettbewerb günstigere Gaspreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt; das heißt eine größere Anzahl der Kommunen/Zweckverbände werden jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt.

EnPOTAL versetzt die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH mit ihrer Expertise in die Lage, marktgerechte, sachlich fundierte Entscheidungen unter Abwägung der Vor- und Nachteile ggf. auch kurzfristig zu treffen und diese Entscheidungen gemeinsam mit der Kommunal-GmbH umzusetzen. Je nach aktueller Bewertung des Energiemarktes kann der Energieliefervertrag 1, 2 oder 3 Jahre betragen.

Der Dienstleistungsbetrag beträgt netto 975 €; davon Grundpreis: 475 €, 2 RLM-Anlagen (leistungsgemessene Anlagen) á 175 € und 10 SLP-Anlagen (kleinere und mittlere Abnahmestellen) á 15 €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird gem. Sachvortrag beauftragt und bevollmächtigt, dem entsprechend abgestimmten Vergabekonzept zuzustimmen und somit das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Die beil. Vollmacht für die Bayer. Gemeindetag Kommunal-GmbH wird erteilt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich die Stadtverwaltung im Zuge des Katastrophenschutzes mit der Beschaffung von Notstromaggregaten. Die Elektriker des Bauhofs haben hierzu auch bereits Strommessungen durchgeführt, um den Bedarf zu ermitteln. Als relevante Gebäude für den Katastrophenfall wurden der Schulkomplex mit Helmut-Ott-Halle sowie das Feuerwehrhaus

Auerbach ausgewählt.

Anfang März erhielt die Stadtverwaltung nun einen Hinweis des Landratsamtes, dass im Landkreis ein bestehendes Hilfeleistungskontingent aufgelöst werden soll und hiervon Notstromaggregate günstig zu erwerben sind. Die Geräte sind nagelneu und haben eine maximale Laufzeit von ca. 20 bis 30 Minuten (Testlauf, Wartung). Weiterhin verfügen die Geräte bereits über eine Gebäudeeinspeisungsfunktion.

Die Verwaltung hat sich anschließend intern beraten und zwei geeignete Geräte reservieren lassen; ein großes Gerät mit 165 KVA als stationäre Anlage für den Schulkomplex sowie ein kleines mobiles Gerät mit 66 KVA. Das große Gerät für den Schulkomplex kann durch einen passenden Anhänger ebenfalls mobil gemacht werden. Der Anschaffungspreis für beide Geräte mit Anhänger & Lichtmast beläuft sich auf brutto 72.649,50 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Notstromaggregate sowie den Anhänger für das stationäre Gerät zu beschaffen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in